



**Dienstag, 13. Dezember 2005**

## **MEDIENMITTEILUNG**

### **ORS übernimmt per 1. Januar 2006 die Aufnahme und Betreuung von NEE-Personen**

Der Staatsrat hat beschlossen, ab 1. Januar 2006 die ORS (Organisation für Regie- und Spezialaufträge) mit der Aufnahme und Betreuung von NEE-Personen (von einem Nichteintretensentscheid betroffene Personen) zu betrauen. Dieser Entscheid erfolgte auf einen Brief des Freiburgischen Roten Kreuzes (FRK) vom 27.9.05 hin, mit dem letzteres darum ersuchte, von dieser Aufgabe entlastet zu werden. Eine Delegation des FRK hat diesen Wunsch bei einer Zusammenkunft mit der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) am 10.11.05 bestätigt.

Um das FRK zu ersetzen, wandte sich die GSD an verschiedene Freiburger Einrichtungen, die im Sozialbereich tätig sind. Da auf Freiburger Gebiet keine Lösung gefunden wurde, fiel die Wahl des Staatsrats auf die ORS, eine Gesellschaft mit Sitz in Zürich. Diese ist spezialisiert auf die Beherbergung und Bereuung von Asylsuchenden und NEE-Personen. Sie ist Partnerin des Bundes für die eidgenössischen Registrierungszentren und versieht mehrere Mandate in den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft und Bern. Eine Vereinbarung muss noch zwischen dem Kanton und der ORS unterzeichnet werden. Im Voranschlag 2006 des Staates ist für die spezifische Betreuung der NEE-Personen eine Summe von 650'000.- Franken eingetragen.

Die Zahl der NEE-Personen, die heute im Kanton betroffen sind, ist besonders schwierig zu ermitteln. So werden derzeit rund 20 Personen im Kanton beherbergt, bei denen der Entscheid, wonach auf ihr Asylgesuch nicht eingetreten wird, vor dem 1. April 2004 gefallen ist (zehn in der niederschweligen Struktur des Foyers de la Poya, die übrigen in Wohnungen). Hinzu kommen rund 19 dem Kanton zugeteilte Personen, bei denen der Nichteintretensentscheid nach April 2004 in Kraft getreten ist oder demnächst in Kraft tritt. Zudem ist der Kanton zuständig für 65 Personen, deren Nichteintretensentscheid in den Registrierungszentren des Bundes gefällt worden ist. Diese Personen müssen die Schweiz mit eigenen Mitteln verlassen und befinden sich somit nicht zwingend auf Freiburger Gebiet. Es sei daran erinnert, dass der Kanton aufgrund der Bundesverfassung NEE-Personen eine Nothilfe erteilen muss (Beherbergung, Unterhalt, medizinische Versorgung).

Der Staatsrat betont, dass das FRK nach wie vor der einzige Partner des Staates ist, was die soziale und finanzielle Betreuung der Asylsuchenden angeht, die dem Kanton aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen zugewiesen werden. Diese Partnerschaft ist in einer Vereinbarung geregelt.

### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

Kantonales Sozialamt, Herr François Mollard, Tel. 026 305 29 92

Direktion für Gesundheit und Soziales, Tel. 026 305 29 04

Website : <http://admin.fr.ch/dsas/de/pub/index.cfm>